

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Vergabe der Konzession für Strom in der Gemeinde Wehringen

Die Gemeinde Wehringen hat ein Konzessionsverfahren zur Auswahl eines Unternehmens für die Wegennutzung zur Energieversorgung Strom für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt.

1. Verfahrensende und Verfahrensart

Das Auswahlverfahren, welches mit der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 07.08.2025 eingeleitet wurde, ist beendet. Es handelte sich um ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren gem. § 46 Abs. 3, 4 EnWG.

2. Auswahlentscheidung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehringen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, den Konzessionsvertrag Strom an folgendes Unternehmen zu vergeben:

**LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg**

Die Auswahlentscheidung erfolgte auf Grundlage der in der Bekanntmachung mitgeteilten Auswahlkriterien und deren Gewichtung. Die Entscheidung beruht auf der bestmöglichen Erfüllung der Kriterien des § 1 Abs. 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit).

3. Vertragsabschluss

Der neue Konzessionsvertrag mit der LEW Verteilnetz GmbH wurde am 05.02.2026 unterzeichnet und tritt am 15.05.2028 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Wehringen, den 09.02.2026



**Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister**

